

Das Telekommunikationsgesetz (TKG)

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) ist ein deutsches Gesetz, das Regeln für die Anbieter vorgibt, Kundenrechte festlegt und den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation reguliert.

Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) wird die EU-Richtlinie für die elektronische Kommunikation ab dem 01.12.2021 in deutsches Recht umgesetzt – das TKG also reformiert.

Anbei eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen:

4: Vorvertragliche Information (VVI) & Vertragszusammenfassung (VZF)

Folgende Dokumente werden Ihnen übergeben:

- Vorvertragliche Information (VVI)
- Vertragszusammenfassung (VZF)

Alle relevanten Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt Service.

§56 Absatz 1: 12 Monats-Tarifportfolio

Ab dem 1. Dezember 2021 sind wir verpflichtet, unseren Kunden vor Vertragsabschluss eines Produktes mit einer MV LZ größer als 12 Monate einen Vertrag mit einer MV LZ von maximal 12 Monaten anzubieten.

Bei Interesse sprechen Sie uns bitte zu unseren Monatsangeboten an.

§56 Absatz 3: Automatische Vertragsverlängerung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft ein Vertrag unbefristet weiter.

Ab dem 1.12.2021 kann ein Vertrag nach Ablauf der MV LZ durch den Kunden jederzeit mit der Frist von einem Monat gekündigt werden (gilt auch für Bestandsverträge).

§57 Absatz 4: Nichteinhaltung der Geschwindigkeit

Unsere Kunden können ein Kündigungs- oder Minderungsrecht in Anspruch nehmen, wenn Geschwindigkeiten am Anschluss nicht erreicht werden.

Im Detail ergeben sich folgende Varianten:

- Minderung des monatlichen Entgelts
- Sonderkündigungsrecht

In diesen Fällen müssen mehrfache Messungen am Router zu verschiedenen Tageszeiten mittels des amtlichen Mess-Tools der Bundesnetz-Agentur (BNetzA) und unter Einhaltung der Messvorgaben der Bundesnetzagentur durchgeführt und nachgewiesen werden.

Für nähere Informationen zum Ablauf sprechen Sie uns gern an.

§58: Entstörung

Das TKG gibt vor, dass Störungen nachweislich dokumentiert und der Kunde zu informieren ist, sofern eine Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung behoben werden kann.

Ab den dritten Tag hat der Kunde Entschädigungsansprüche.

Für nähere Informationen zum Ablauf sprechen Sie uns gern an.